



# Amtsblatt

der Gemeinde Itterbeck

---

**Nr. 2**

**Jahrgang 2022**

Erscheinungstag: 28.03.2022

---

## **Inhalt**

## **Seite**

1.	Bekanntmachung Gemeinderat Itterbeck Haushaltssatzung 2022	1 – 4
----	--	-------

## 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Itterbeck für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Itterbeck in seiner Sitzung am 22. Februar 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2022 wird

##### *1. im Ergebnishaushalt*

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.718.500 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.667.700 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	25.000 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

##### *2. im Finanzhaushalt*

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	2.809.700 EUR
2.2 der Auszahlungen auf	3.239.100 EUR

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen:

auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.638.700 EUR
auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.784.900 EUR
auf Einzahlungen für Investitionen	171.000 EUR
auf Auszahlungen für Investitionen	454.200 EUR
auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR
auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v. H. |

49847 Itterbeck, 22. Februar 2022

gez. Vorrink  
Bürgermeister

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Grafschaft Bentheim am 16.03.2022 unter dem Aktenzeichen -902-15/14- erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 29. März bis zum 6. April 2022 im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Uelsen, Zimmer 46, Itterbecker Str. 11, 49843 Uelsen zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

49847 Itterbeck, 28.03.2022

gez. Vorrink  
Bürgermeister